

# Amtliche Bekanntmachung



## Gemeinde Kröning

---

### Hebesatzsatzung der Gemeinde Kröning

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Kröning hat oben bezeichnete Satzung im Rahmen der Sitzung vom 04.12.2024 beschlossen.

Die Satzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zimmernummer 15, 1. Obergeschoss) amtlich bekanntgemacht.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zi.-Nr. 15, 1. OG) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Gemeinde Kröning  
Gerzen, 09.12.2024

Konrad Hartshauser  
1. Bürgermeister



---

Im Internet veröffentlicht am:

09.12.2024

Dokument.: Nr. **291608**